



Wichtige Hinweise für bereits vertragsärztlich tätige Ärzte/Therapeuten bei Status- oder Standortänderungen:

Ihre bisherigen Abrechnungsgenehmigungen gelten **nicht** automatisch auch für Ihre neue / zusätzliche Tätigkeit.

Die Übertragung Ihrer Genehmigung ist mit der beigefügten und vollständig ausgefüllten Änderungsmitteilung anzuzeigen.

→ Status- oder Arbeitgeberwechsel, d. h. Sie wechseln

- vom Status eines angestellten in den eines zugelassenen Arztes/Therapeuten
oder
- vom Status eines zugelassenen in den eines angestellten Arztes/Therapeuten
oder
- als angestellter Arzt/Therapeut Ihren Arbeitgeber
oder
- vom Status Sicherstellungsassistent in den eines angestellten bzw. zugelassenen
Arztes/Therapeuten
oder
- vom Status eines angestellten bzw. zugelassenen Arztes/Therapeuten in den eines
Sicherstellungsassistenten
oder
- wenn sich Ihre Sicherstellungsassistenten-Zeit verlängert.

→ Änderung der betriebsstättenbezogenen Voraussetzungen, d. h. wenn Sie

- in anderen Räumlichkeiten tätig sind (ggf. auch zusätzlich)
- und / oder
- sich Ihre BSNR ändert

Hinweis: Insbesondere für alle gerätetechnischen Leistungen wie z. B. Sonographie, CT, Knochendichtemessung, MRT, Nuklearmedizin, Radiologie, Langzeit-EKG aber auch für ambulante Operationen, Arthroskopien etc. sind Ihre Angaben zwingend erforderlich.

Was müssen Sie für die Übertragung Ihrer Genehmigung(en) tun:

- Bitte teilen Sie uns die Änderungen mit dem beigefügten Formular **ÄNDERUNGSMITTEILUNG** mit.

Nachweise zu **neuen** Apparaturen / Räumen (insbesondere Gewährleistungs-/ Nutzungserklärungen etc.) sind **separat** mit den dafür **vorgesehenen Formularen** einzureichen.

Falls weitere Unterlagen erforderlich sein sollten, kommen wir auf Sie zu.